

Protokoll

Datum:	Montag, 27. Juni 2016
Zeit:	20:00 - 21:05 Uhr
Ort:	auf dem Dorfplatz
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Fred Hildebrand, geb. 1947, Claridenstrasse 25 Reto Schaad, geb. 1986, Haldengutstrasse 26 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31 Albert Tschirky, geb. 1950, Scheibenbühlstrasse 53
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	151 Stimmberechtigte Renato Hutter, Leiter Finanzen
Presse:	Rita Stocker, KURIER (stimmberechtigt) Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'717 Personen

Geschäfte:

Publiziert mit Anträgen und Weisungen als Beilage im KURIER Nr. 21 vom 27.05.2016:

1. Jahresrechnung 2015; Genehmigung 71
2. Hofwiesenstrasse 29; Neubau zweit Notunterkunft (Haus B); Bewilligung Objektkredit..... 73
3. Bürgerrechtsverordnung kommunal; Genehmigung 74
4. Frei Heinz, Dietlikon; Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz; Antwort..... 75

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

16 10.06 Jahresrechnungen, Inventare

Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates, der Bericht über die finanztechnische Prüfung sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Die Abschiede des finanztechnischen Kontrollorgans sowie der RPK werden auf Wunsch der Versammlung zudem verlesen.

Ewald Benz erläutert die Jahresrechnung 2015 mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd weist in seinen mündlichen Ausführungen darauf hin, dass die Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erstmals durch die Firma baumgartner & wüest gmbh geprüft worden sind. Bisher war dafür der Kanton zuständig. Für das finanztechnische Kontrollorgan wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, in welches auch die RPK involviert war. Der Entscheid wurde gemeinsam von der RPK und dem Gemeinderat bzw. der Schulpflege gefällt.

Die RPK hat bei ihrer zweitägigen Prüfung folgende Feststellungen gemacht:

- Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen waren sehr gut. Die erhaltenen Auskünfte waren sehr offen und transparent. Die Zusammenarbeit war sehr gut und angenehm.
- Der Voranschlag wurde grossmehrheitlich gut eingehalten. Abweichungen wurden gut dokumentiert und begründet.
- Die Aktiven und Passiven Steuerauscheidungen wurden erstmals periodengerecht abgegrenzt. Konsolidiert führte dies im Rechnungsjahr 2015 zu Mehrerträgen bei den Steuern von ca. 2,5 Mio. Franken. Mit diesem Vorgehen können die Steuererträge geglättet und Ablieferungen in den Finanzausgleich reduziert werden. Die RPK begrüsst und unterstützt das Vorgehen. Die Abgrenzung führte auch dazu, dass die von Ewald Benz im Dezember 2015 gemachte schlechte Prognose für die Jahresrechnung 2015 nicht eingetroffen ist.
- Die Investitionen wurden bei beiden Gemeinden zu hoch budgetiert (Politische Gemeinde: + 3,5 Mio. Franken / Schulgemeinde: + 1,0 Mio. Franken). Die RPK plädiert dafür, dass nur Projekte in die Investitionsrechnung aufgenommen werden, welche auch spruchreif bzw. realisierbar sind. Dadurch würde sich die Planungssicherheit erhöhen.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde Dietlikon (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) ist 2015 mit einem Mittelüberschuss von 0,4 Mio. Franken gut. Ohne den einmaligen Buchgewinn bei der Politischen Gemeinde von 1,4 Mio. Franken für den Verkauf des Mähenriedweges hätte jedoch ein Mittelbedarf von 1,0 Mio. Franken resultiert.
- Die RPK wünscht, dass die Folie „Finanzierung der Investitionen“ in Zukunft sowohl beim Budget wie auch bei der Jahresrechnung gezeigt wird.

Fazit: Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

a) Diskussion

Alfred Ruh möchte wissen, ob die Mindereinnahmen bei den Steuern (Pos. 40) auf Ausfälle wegen Insolvenzen zurückzuführen sind.

Ewald Benz erklärt, dass dies nicht der Fall ist und sich entsprechende Ausfälle 2015 im üblichen Rahmen bewegt haben.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt der Jahresrechnung 2015 ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2015 des politischen Gemeindegutes werden genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 53'985'337.81 und einem Ertrag von CHF 53'345'447.84 mit einem Rückschlag von CHF 639'889.97 ab (Voranschlag: Rückschlag CHF 948'000.00).
2. Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 5'539'119.46 und Einnahmen von CHF 1'302'814.09 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF 4'236'305.37 (Voranschlag: CHF 7'766'500.00).
3. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Nettoveränderungen von CHF 0.00 zu verzeichnen.
4. Die Bilanz weist Aktiven von CHF 90'640'129.99 und Passiven von CHF 49'041'912.26 aus. Das Eigenkapital beträgt somit CHF 41'598'217.73 (Abnahme CHF 639'889.97).
5. Für die verursacherfinanzierten Institutionen müssen entsprechende Ausgleichskonti geführt werden. Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse und die Bestände der entsprechenden Spezialfinanzierungskonti:

	Bestand 01.01.2015	Ergebnis Rechnung 2015	Bestand 31.12.2015
Abfallbeseitigung Sackgebühr (neu)	0.00	-67'535.99	-67'535.99
Abfallbeseitigung Grundgebühr	609'202.68	95'379.70	704'582.38
Kabelnetz	1'697'753.10	55'683.98	1'753'437.08
Wasserversorgung	2'864'305.84	112'234.49	2'976'540.33
Abwasser	1'470'848.69	-150'416.47	1'320'432.22
Elektrizitätswerk Netz	13'774'717.07	-566'791.77	13'207'925.30
Elektrizitätswerk Energie	118'642.42	120'888.77	239'531.19

6. Mitteilung an:
 - Finanzen
 - Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
 - Akten

- 17 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
13.13.2 Unterkünfte

Hofwiesenstrasse 29; Neubau zweite Notunterkunft (Haus B); Bewilligung Objektkredit

Der Antrag des Gemeinderates und der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Ewald Benz erläutert den Antrag des Gemeinderates mit einer Präsentation (Anhang).

a) Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt

c) Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

1. Für den Neubau einer zweiten, demontierbaren Notunterkunft (Haus B) mit Solaranlage wird zu-
lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von CHF 2'120'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Der Kreditbetrag erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung, welche sich in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Basis: Zürcher Index der Wohnbaupreise / Stand: 30.04.2015 / Index: 101,0 Punkte) und der Bauausführung ergibt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung (zum Vollzug)
 - Liegenschaftenausschuss
 - Finanzen
 - Akten

18 06.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Bürgerrechtsverordnung kommunal; Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Edith Zuber erläutert den Antrag des Gemeinderates mit einer Präsentation (Anhang). Die Verordnung wird artikelweise vorgestellt.

a) Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt

c) Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

1. Die vorliegende kommunale Bürgerrechtsverordnung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - Präsidiales + Controlling (zum Vollzug)
 - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
 - Akten

19 16.04.1 Initiativen, Anfragen
08.08.5 Allgemeine Akten

Frei Heinz, Dietlikon; Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz; Antwort

a) Anfrage

Am 30. November 2015 hat Heinz Frei, Tödistrasse 13, 8305 Dietlikon, dem Gemeinderat folgende Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht:

Abschliessend beantrage ich, dass demnächst an einer Gemeindeversammlung die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gemäss § 51 des Gemeindegesetzes darüber informiert werden, wieviel die Gemeinde vom EWD im Jahr 2014 an Konzessionsgebühren erhalten hat und auf welchen Betrag sich die Energie- und Netznutzungskosten belaufen, welche die Gemeinde als Strombezügerin an das EWD gezahlt hat.

b) Antwort des Gemeinderats

Gemeinderätin Cristina Wyss-Cortellini beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde wird durch den Gemeinderat jeweils im Rahmen der Tarif-festsetzung festgelegt und mit Rechtsmittel publiziert. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abgabe pro kWh sowie den jeweiligen Gesamtbetrag.

	2011	2012	2013	2014	2015
Tarife (Abgabe Rp./kWh)	0.45	0.45	0.45	0.45	0.45
Total Konzessionsabgabe	308'003	308'415	299'592	288'080	267'875

Die Gemeinde Dietlikon (inkl. Schulgemeinde) hat im gleichen Zeitraum folgende Bezüge getätigt:

	2011	2012	2013	2014	2015
Bezug in kWh	354'408	398'497	496'096	609'057	651'190
Kosten Energie+Netznutzung	27'502.50	31'320.35	41'078.10	39'231.75	41'864.30

Die politische Gemeinde (inkl. Nebenbetriebe) und die Schulgemeinde werden von den Gemeinde-werken wie ein normaler „Stromkunde“ behandelt. Das bedeutet, dass die Gemeinde bzw. Schule die gleichen Tarife bezahlt, wie andere Gewerbekunden auch. Eine separate Verordnungsbestimmung, welche die Geschäftsbeziehung zwischen der Gemeinde als Lieferantin und der Gemeinde als Kundin regelt, ist daher nicht nötig.

c) Stellungnahme des Fragestellers

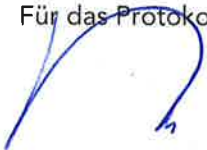
Der Fragesteller ist nicht anwesend.

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 1. Juli 2016, im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 1. Juli 2016) ebenfalls beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

28. Juni 2016

Das Protokoll wurde geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsident:



28.06.2016

Edith Zuber, Gemeindepräsidentin

Stimmzähler:


..... Fred Hiltbrand


..... Reto Schaad


..... Erich Senti


..... Albert Tschirky

Auflage des Protokolls ab 01.07.2016